

Anlage

Hinweise für Arbeitgeberkunden (4 einfache Dinge, mit denen Sie uns helfen können)

*Sie müssen sich aktuell leider von einem oder mehreren Arbeitnehmern trennen?
Sie können Sie uns helfen, dass wir die Leistungen für Ihre ehemaligen Arbeitnehmer schnellstmöglich berechnen können.*

1. Ein Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn alle notwendige Unterlagen vorliegen.

Folgende Unterlagen müssen vom Arbeitnehmer eingereicht werden:

- Antrag auf Arbeitslosengeld
- Arbeitsbescheinigung
- Kündigung
- ggf. Nachweise für weitere Zeiten (z. B. Krankengeld)

2. Wichtige Grundlage zur Berechnung ist die amtliche Bescheinigung der versicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten.

Wir benötigen als Nachweis für die erbrachten Versicherungszeiten vom Arbeitgeber jeweils eine **Arbeitsbescheinigung**

- ➔ Helfen Sie uns und verwenden Sie das offizielle Formular (Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III). Bitte verwenden Sie nicht die Arbeitsbescheinigung SGB II, da dieses Formular nicht alle für die Bearbeitung notwendigen Angaben enthält.

3. Rückfragen der Agenturen für Arbeit entstehen häufig bei folgenden Punkten in der Arbeitsbescheinigung.

Achten Sie beim Ausfüllen der Bescheinigung daher besonders auf diese Punkte:

- Kündigung und Kündigungsfrist (Punkte 5 und 10)
- Arbeitszeit und Arbeitsentgelt (Punkte 6, 7 und 8)

Hier besonders zu beachten:

- Bescheinigung auch von Teilmonaten (z. B. aufgrund von Krankengeldbezug oder unbezahltem Urlaub)
 - Bescheinigung nur der Arbeitsentgelte, die beim Ausscheiden Ihres Arbeitnehmers bereits abgerechnet waren
 - Korrekte Bescheinigung von Einmalzahlungen (Punkt 8)
 - Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Punkt 9)
- Wichtige Hinweise zu diesen Punkten finden Sie in den Ausfüllhinweisen zur Arbeitsbescheinigung.

- ➔ Sie helfen uns, wenn Sie die Arbeitsbescheinigung schnellstmöglich, korrekt und vollständig ausfüllen.

4. Falls es trotzdem zu Rückfragen kommt, möchten wir diese rasch klären.

Geben Sie in der Arbeitsbescheinigung einen Ansprechpartner/-in an, den wir gut erreichen können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Agentur für Arbeit

